



## Vorlage

Datum: 03.02.2011  
Vorlage FB I/1444/2011

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Wirtschaftsplan 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung - Gewinnabführung</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Betriebsausschuss / Der Rat nimmt Kenntnis.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	21.02.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 25.11.2010 fasste der Rat der Stadt – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – den Beschluss, den Jahresüberschuss 2009 des Betriebes Abwasserbeseitigung nur dann an den städt. Haushalt abzuführen, wenn die Stadt kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.

Für 2010 wurde ein Anzeigehaushalt beschlossen und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Zum Zeitpunkt der og. Beschlussfassung sowie auch bei der Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2011 war nicht abzusehen, dass für 2011 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird. Somit erfolgte die Überweisung an den städt. Haushalt zeitgerecht in 2010.

Erst im Rahmen einer Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Januar 2011 wurde deutlich, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2011 nicht mehr zu vermeiden ist.

Gemäß Erlass des Innenministeriums NRW vom 26.10.2009 müssen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess des Haushaltes einbringen. Mit den für die Folgejahre geplanten Abführungen der Jahresüberschüsse aus den Eigenbetrieben kommt die Stadt Hückeswagen dieser Forderung nach.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes kann nur erreicht werden, wenn die Gewinnabführungen wie geplant durchgeführt werden.

Ein dementsprechender Beschluss zur Gewinnabführung soll durch den Rat der Stadt in seiner kommenden Sitzung im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2011 gefasst werden.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>	I	III	
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Christel Goeke